

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Nackenheim
für das Jahr 2026
vom 20.05.2026**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund des § 98 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am 27.04.2026 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	gegenüber bisher	verändert um	nunmehr auf
1. im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	11.657.882 €	882.860 €	12.540.742 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	11.612.445 €	790.873 €	12.403.318 €
der Jahresüberschuss - / fehlbetrag	45.437 €	91.987 €	137.424 €
2. im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlung	392.237 €	181.897 €	574.134 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.289.583 €	740.077 €	4.029.660 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	203.000 €	1.167.900 €	1.370.900 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.086.583 €	-427.823 €	2.658.760 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.478.820 €	245.926 €	-3.232.894 €

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird von bisher 5.780.000 auf nunmehr 5.880.000 € festgesetzt.

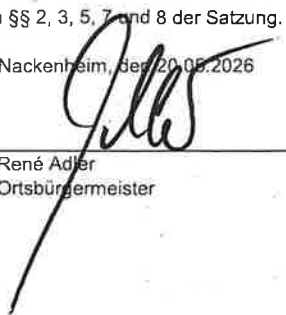
§ 6 Eigenkapital

Der vorläufige Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2024 beträgt	18.135.506 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025 beträgt	19.577.789 €
und zum 31.12.2026	19.715.213 €

Im Übrigen erfolgen keine Änderungen an den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 5, 7 und 8 der Satzung.



Nackenheim, den 20.05.2026


René Adler
Ortsbürgermeister